

Antragsteller, Firma, Stempel

Anschrift der zuständigen Behörde

**VG Hollfeld
 Marienplatz 18
 96142 Hollfeld**

**Antrag auf Anordnung
 verkehrsregelnder Maßnahmen
 nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**

Ich/Wir beantragen

- gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan ¹⁾
- gemäß beigef. innerorts außerorts Regelplan
- ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes ²⁾

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:

Anlagen:

- Verkehrszeichenplan

	Verantwortlicher Bauleiter:		
	Telefon-Nr.:		
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name))		
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bel Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in		
Dauer der Sperrung	vom	längstens bis	
	bis zur Beendigung der Bauarbeiten		
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges	am Fahrbahnrand	halbseitig
	m	m (mind. 5,50 m)	m (mind. 3,00 m)
Grund der Sperrung			
Umleitung/Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über		
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis		
	A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle		
	Gründe:		
	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)		

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten:
- a) den Straßenabschnitt,
 - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen,
 - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle,
 - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
 - e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

- 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht:
- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken,
 - b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht,
 - c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers